

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **24-25 (1876)**

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1476 dem Ordenspräceptor zu Issenheim für eine bessere Pfründe als die bisher von ihm innegehabte empfahlen.¹⁾

Um diese Zeit that die bernische Regierung, befeelt von dem Wunsche, den Gottesdienst im Antonierhause zu heben, und mit Rücksicht darauf, daß die Almosen der Gläubigen hiezu nicht ausreichten, einen wichtigen Schritt. Benedict von Montferrand, welcher früher als Abt zu St. Anton bei Vienne regiert hatte,²⁾ war im Juli 1476 an das Bisthum Lausanne befördert worden.³⁾ An ihn, als den hochangesehenen Patron dieses Ordens,⁴⁾ wandte sie sich unter'm 20. Februar 1479 mit dem Gesuch, er möchte dem bernischen Hause ein „Beneficium“ einverleiben, wodurch die Vermehrung der Brüderzahl und das Einhalten der canonischen Stunden ermöglicht, sowie auch die Frommen zu größerem Eifer in ihren Andachtsübungen ermuntert würden.⁵⁾ Die Antwort des Bischofs auf dieses Begehren ist nicht bekannt.

IV.

Drei Jahre waren verstrichen, während welchen Bruder Manz die Gunst der gnädigen Herren von Bern genossen

¹⁾ Schreiben d. d. Martis post pascale festum 1476. Lat. Missivenbuch A, Fol. 454 v. — Ebenso unter'm 26. November gleichen Jahres an den König Ludwig XI. von Frankreich in einer Angelegenheit des Klosters St. Alban zu Basel, die aber das bernische Antonierhaus nicht zu berühren scheint. (Latein. Missivenbuch A, Fol. 496 v.)

²⁾ Als solcher erscheint er im Schreiben vom 14. Mai 1463, (Latein. Missivenbuch A, Fol. 51.)

³⁾ Helvetia sacra von Egbt. Fr. v. Müllinen, I, S. 22.

⁴⁾ „reverendam paternitatem vestram, tamquam ejusdem ordinis (sanctissimi Anthonii) patronum gravissimum. (Schreiben vom 20. Februar 1479.)

⁵⁾ Angefangenes Schreiben vom 20. Februar 1479. Latein. Missivenbuch B, Fol. 194 v.

zu haben scheint, als dieselben im Mai 1479 neuerdings veranlaßt wurden, auf seinen Lebenswandel und seine Handlungsweise ihr besonderes Augenmerk zu richten.¹⁾ Der Ordenscomthur in Chambéry,²⁾ von welchem diese Anregung ausging, hatte in der That nicht Unrecht. Sobald Manz gesehen, daß er, Dank der Verwendung Bern's, wieder fester in seinem Amte saß, hatte er geglaubt, im Ordenshause auch fernerhin nach Gutfinden schalten zu dürfen, und sich in seinem Eifer für bauliche Verbesserungen und Einrichtungen³⁾ zu Schritten verleiten lassen, welche die finanzielle Lage desselben gefährdeten. Statt sich bei den magern Einkünften, die ihm zu Gebote standen, auf die nothwendigsten Ausgaben zu beschränken, brachte er das Haus in „verderplich gross Schulden.“⁴⁾

Um sich Geld zu verschaffen, griff Manz nun zu folgendem Mittel; es wurden „dem heil. Herrn Sanct Anthonien sein Rent und Gült verkauft und versezt“. ⁵⁾ Durch dieses „unordentlich Regiment“ wuchsen die Schulden so an, daß zuletzt die für damals bedeutende Summe von sechshundert Pfunden auf dem Hause lastete.⁶⁾

Der bernischen Regierung war dieser abschüssige Zustand der Hausfinanzen nicht unbekannt. Hatte sie doch schon vor mehreren Jahren es für geboten erachtet, die öfono-

¹⁾ Schreiben vom 6. Mai 1479. Latein. Missivenbuch B, Fol. 225 r.

²⁾ Guy Renoyre, prothonotarius, comm. Chamb. et prior de Lemens.

³⁾ Schreiben vom 15. Mai 1474. Latein. Missivenbuch A, Fol. 237 v.

⁴⁾ Schreiben vom 16. Juli 1479; deutsches Missivenbuch D. Fol. 275 r.

⁵⁾ Schreiben vom 8. November 1479; ebendasselbst D, Fol. 306.

⁶⁾ Obiges Schreiben vom 16. Juli 1479... in swärem grosssem Last, der uff sechshundert Pfund reicht....

mische Verwaltung nicht unbedingt Bruder Jakob's Händen zu überlassen. Dem im Mai 1473 zu Chambéry versammelten Generalkapitel des Ordens hatte sie die Nothwendigkeit auseinandergesetzt, daß sie als Kastvögtin das Finanzwesen im Antonierhause beaufsichtige, und daher für zweckmäßig erachtet, daß bei der jährlichen Rechnungsablage über die Einnahmen und Ausgaben desselben einige Rathsglieder anwesend seien. Dem Bruder Jakob möchte daher eine Weisung in diesem Sinne ertheilt werden.¹⁾

Wir finden nirgends eine Andeutung darüber, ob die Generalversammlung auf diesen gutgemeinten Vorschlag damals eingetreten war. Jetzt aber faßte die Regierung angesichts der großen Zerrüttung des Hauses, als deren Urheber der Präceptor von Chambéry den Bruder Manz nicht undeutlich bezeichnete²⁾ den Entschluß, diesen nicht länger in seinem Vorsteheramte zu belassen. In diesem Vorsatze bestärkte sie auch die Kunde, daß der Präceptor Lyasse zu Constanz die Trennung der Ballei Burgdorf vom bernischen Ordenshause beabsichtige.³⁾ Demnach richtete sie an Lyasse das Gesuch, die noch „unbezahlte Pflicht der Pension halb zu Burgdorf“,⁴⁾ welche Manz „ihm und Andern“ vorenthalten hatte,⁵⁾ gütlich fallen, so wie diese Ballei beim Hause in Bern ohne Trennung bleiben zu lassen, das ja sonst durch Entziehung

¹⁾ Schreiben vom 14. Mai 1473. Latein. Missivenbuch A, Fol. 195.

²⁾ Obiges Schreiben vom 6. Mai 1479. (Anmerkung 1 auf Seite 16.)

³⁾ Schreiben vom 16. Juli 1479; deutsches Missivenbuch D, Fol. 275 r. . . . Nu langt uns an, wie über erwidrig Lieb vermein, die Balg zu Burgdorf von dem Hus bi uns zu sünden....

⁴⁾ Ebendasselbst.

⁵⁾ „üch und Andern ir Pflicht vorgetragen“.

eines guten Theils seiner Gefälle „in ganzes Verderben gewisen“ würde.¹⁾ Dagegen möchte er „abrufen all' Fürsichungen und Mandat uf denselben Bruder Jakob bescheiden.“²⁾

In gleichem Sinn wandte sich Bern als Kastvogt des Gotteshauses an die Oberbehörde des Ordens selbst, und ihr Entscheid blieb nicht aus: Bruder Manz wurde seines Amtes entsetzt.³⁾ Desungeachtet fuhr derselbe fort, sich als rechtmäßiger „Regierer“ zu geberden und unterstand sich sogar, allenthalben die Zinse, Renten und Gülden einzufordern. Auf die Kunde hievon erließ Bern in einem „offenen Briefe“ an alle höhern und niedern Beamten, so wie an alle Geistlichen den gemessenen Befehl, weder dem Bruder Jakob noch Andern in seinem Namen die Gefälle der Häuser Bern und Burgdorf verabsolgen zu lassen.⁴⁾

Indessen ließ Bruder Manz sich dadurch nicht irre machen; er fuhr in seinem „unordenlichen Wesen“ zum Schaden des Antonierhauses fort, und mußte hier und

¹⁾ ibidem.

²⁾ Obiges Schreiben vom 16. Juli 1479.

³⁾ Schreiben vom 27. Okt. 1479; deutsches Missivenbuch D, Fol. 302.... „so unzimlich Wesen gefüret hat, das er, durch unser als desselben Hauses Castvögten Zutun, von dem vermestten Fuß gestossen und durch sin Obern mit einem andern.... versehen ist.“ Dieses scheint bereits vor dem 13. Mai 1479 erfolgt zu sein, da es in einem Schreiben dieses Datums (Latein. Missivenbuch B, Fol. 223 v.) heißt: „fratrem Jacobum Mantz per superiores ejusdem ordinis ab administratione domorum (in urbe nostra atque in Burgdorf) amoveri petivimus et obtinuimus....“

⁴⁾ „Offener Brief“ vom 16. Juli 1479; deutsches Missivenbuch D, Fol. 275 v. — Unter gleichem Datum erging ein Schreiben an Herrn Matthiz, Kirchherrn zu Kilchberg (bei Burgdorf), worin ihm geboten wurde, dem Bruder Manz und den Seinen keinerlei „Uffenthält, Uberschub und Fürdrung zu gewähren.“ (Deutsches Missivenbuch D, Fol. 276.)

dort von dessen Gefällen etliche heimlich an sich zu ziehen.¹⁾ Später scheinl er jedoch sich zum Präceptor nach Cham-
béry verfügt zu haben,²⁾ um mit dessen Hülfe seine
Wiedereinsetzung in's Vorsteheramt zu betreiben.

V.

Für den abgesetzten Bruder Manz sollte jetzt ein Nach-
folger gefunden werden, der es sich vor Allem ernstlich
angelegen sein ließe, das tief verschuldete Ordenshaus von
der „Last der Buwen“ zu befreien, und dessen herunter-
gekommene Finanzen wieder zu heben. Zwar stand die
Wahl dieses Nachfolgers einzig dem Abt und Kapitel in
Vienne zu; Bern aber erachtete es für zweckdienlich, auch
seinerseits zum Besten der seiner Obhut empfohlenen Stif-
tung Vorsorge zu treffen, und hatte bereits zu Anfang
Mai 1479 die Aufmerksamkeit des Präceptors zu Cham-
béry auf einen begabten Cisterciensermönch gelenkt, welchen
sie auf den Fall der Absetzung Bruder Jakobs hin als
einen tüchtigen Nachfolger an's Vorsteheramt zu befördern
wünschte.³⁾ Ohne sich jedoch hieran zu kehren, ernannte
der Präceptor einen andern Verweser in der Person des
Bruders Franz,⁴⁾ und schickte ihn nach Bern. Hier
wiederholte sich aber der schon früher vorgekommene Fall:
der deutschen Sprache unkundig, und dadurch im Verkehre

¹⁾ Schreiben vom 8. November 1479 (ibidem Fol. 306).....
Her Jakob, der vorder Regierer, zücht heimlich in, was ime mag
werden.

²⁾ Schreiben vom 22. Juni 1480.

³⁾ Obiges Schreiben vom 6. Mai 1479.

⁴⁾ Schreiben vom 27. Oktober 1479:durch sin Oberrn mit
einem andern, genannt Her Franciſ, versehen ist.... Schreiben
vom 13. Mai 1479 (Latein. Missivenbuch B, Fol. 227.) Her-
kunft und Geschlechtsname dieses Bruders Franz sind uns nir-
gends genannt.